

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern  
**Name Finanzamt**      **Steuernummer**

**Körperschaftsteuererklärung**  
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)

Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG) und in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG: des fortgeschriebenen Endbetrags im Sinne des § 36 Absatz 7 KStG aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999<sup>1</sup> - EK 02 (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG)

Belege werden nachgereicht

— Eingangsstempel —

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b> <sup>64</sup>			
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse <sup>62</sup>			
1	<b>SoVD-Ortsverband Muster</b>			
	<b>Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)</b>			
2 bis 6	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
	<b>Musterstr. Nr, PLZ Musterort</b>			
7	Ort des Sitzes nach § 11 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
	<b>siehe Zeile 6</b>			
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: <sup>11.18</sup> 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland			
	<b>Rechtsform</b>			
9	Rechtsform <sup>73</sup>			
	<b>nichtrechtsfähiger Verein</b>			
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.			1 = Ja
	<b>Angaben zur Steuerbefreiung</b>			
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: <sup>209</sup>			<b>Nr. 9</b> <sup>11.15</sup>
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.			<b>1</b> 1 = Ja
	<b>Empfangsbevollmächtigter</b>			
	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)			
12	Anrede <sup>10.40</sup>	Namenszeile 1 <sup>10.41</sup>	Namenszeile 2 <sup>10.42</sup>	Straße und Hausnummer oder Postfach <sup>10.43</sup> Postleitzahl und Ort <sup>10.45</sup>
	<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b>			
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. <sup>11.82</sup>			1 = Ja
	Diese ergeben sich aus der beigelegten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.			
	<b>Wirtschaftsjahr</b>			
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.			1 = Ja

Steuernummer

Zeile	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		
15	<b>Weitere Angaben</b>		
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.53	1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <sup>53</sup>	11.58	1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.55	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
<b>Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG</b>			
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV- Art 36).	11.57	1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<b>Nur bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die nicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreit sind und die ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) ermitteln:</b>			
19	Umsätze des Kalenderjahres einschließlich der steuerfreien Umsätze, jedoch ohne Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 10 UStG	11.92	EUR
20	Gewinn/Verlust im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG; gegebenenfalls geschätzt laut Randnummer 27 oder Gewinn laut Randnummer 31 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I Seite 97	11.53	
21	Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos wird gemäß Randnummer 46 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I Seite 97 beantragt:	11.54	1 = Ja 2 = Nein
<b>Name und Anschrift der Anteilseigner</b>			
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 Prozent beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.			
<b>Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern</b>			
22	Steuernummer		
22a	Identifikationsnummer		
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)		
22c	Straße und Hausnummer		
22d	Postleitzahl und Wohnort		
23	1. Besitzdauer	EUR	ct
23a	Höhe der Beteiligung in EUR		
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)		
23b	Besitzdauer von	Besitzdauer bis	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			

Zeile		<b>Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern</b>	
24 und 25 (Hr)	26	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung).	19.217 1 = Ja
	27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210 1 = Ja 2 = Nein
<b>Schlusserklärung</b>			
<p><b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG und § 38 Absatz 1 Satz 2 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>			
<b>Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung</b>			
29 bis 30 (Hr)	100	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt	1 = Ja
<b>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:</b>			
	101	Name	Vorname
		Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
	102	Telefon	zusätzliche Angaben
		Mandantenummer	Bearbeiterkennzeichen
<b>Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger</b>			
	103	Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.	1 = Ja
<b>Unterschrift</b>			
	104	Ort	Datum
		Musterort	Datum
	105	Unterschrift	
		Unterschrift Vorsitzende/r + Schatzmeister/in	
Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.			

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.07.2000 (BGBl. I S. 1034)